



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 83/2018

Abteilung:	Abt. 2
Sachbearbeiter:	Frau Görgen, Herr Görner
Aktenzeichen:	G/021.550
Datum:	24.05.2018

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Ausschuss für Jugend, Kultur und Vereine	28.06.2018	öffentlich	5
Gemeinderat	12.07.2018	öffentlich	4.5

**Gemeindliche Regelförderung der Vereine;
Regelung ab 2019**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Kultur und Vereine empfiehlt dem Rat der Gemeinde Hürtgenwald,

a) die bisherigen Auszahlungsbeträge an die gemeindlichen Vereine, die Jugendarbeit betreiben, beizubehalten, oder

b) einen Arbeitskreis, dem folgende Personen angehören

zu bilden, welcher neue Richtlinien bzw. Auszahlungsbeträge festsetzt.

Finanzielle Auswirkungen ?

Ja

Ausgabe in Höhe von ca. 20.000 €

Produkt:

908210

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner 17. Sitzung am 17.03.2016 aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Vereine beschlossen, die vom damaligen Arbeitskreis (Mitglieder seinerzeit: Wilhelm Schnitzler, Norbert Unterberger, Herbert Hellwig, Helmut Steinbrecher, Markus Schlepütz, Günter Steckenborn, Oliver Paul, Karsten Pelzer, Jochen Barth sowie Heinz Kaumanns als Ausschussvorsitzender) abgestimmten Auszahlungsbeiträge für die Jahre 2016 bis 2018 nach Genehmigung des Haushaltes zeitnah auszusahlen. Dies wurde dann auch so erledigt. Aus der in der Anlage beigefügten Tabelle ist ersichtlich, welche Vereine mit welcher Förderung berücksichtigt wurden.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Circa 20.000,00 € jährlich.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Für den Zeitraum 2019 bis 2021 muss nun entschieden werden, ob die bisherige Regelung beibehalten werden, oder ob ein neuer Arbeitskreis zwecks Überarbeitung der Richtlinien bzw. Auszahlungsbeträge pp. gegründet werden soll.

Es ist unbestreitbar, dass Vereine in der heutigen Zeit durch das große ehrenamtliche Engagement vieler Mitglieder eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe übernehmen. Diese Leistung sollte durch eine Regelförderung, zumindest in Teilen entsprechend honoriert werden.

Bedauerlich ist, dass sich die Finanzsituation der Kommunen verschlechtert hat und diese gezwungen sind, alle Leistungen, insbesondere freiwillige Leistungen, ständig zu hinterfragen.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Kämmerei) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)